

Beratung zum Konzept für den Grundstandard Gottesdienst, Verkündigung, Seelsorge und Mission im Amt Neuhaus

Vorbemerkung

Die „Konzepte zu den Grundstandards kirchlicher Arbeit“ nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 beziehen sich auf das Handlungsfeld des Kirchenkreises. Insofern ist die Übertragbarkeit auf eine Kirchenregion nur bedingt möglich.

Nach erheblicher Kritik am Aufwand für die Erstellung der Konzepte hat das Landeskirchenamt das Verfahren für den Planungszeitraum 2017-2022 verändert. Künftig wird noch stärker als bisher tabellarisch und orientiert an Methoden des Qualitätsmanagements gearbeitet. Das ist für die Beratung in den Kirchenvorständen des Amtes Neuhaus auch sinnvoll.

So wird vorgegangen:

- Zunächst wird der **Status quo beschrieben**, indem auf **Herausforderungen und Ziele** des bisherigen Planungszeitraums geblickt, der **Grad der Zielerreichung** (in %) geschätzt und **Konsequenzen für die Fortschreibung** benannt werden.
- Im Folgenden werden **bleibende Herausforderungen** benannt, gewichtet, Zeitpunkt der Ziel-Erreichung (bzw. der Überprüfung) gesetzt und für die Zielerreichung Verantwortliche benannt.
- Schließlich werden **konkrete Maßnahmen** benannt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Entstehende Kosten (ggf. woher das Geld kommen soll), Personaleinsatz (Fortbestand von Stellen, Personalveränderungen, Strukturveränderungen)

Für den Gestaltungsraum Amt Neuhaus stellt sich die Herausforderung wie gesagt anders dar. In wie fern und mit welchen Konsequenzen wird sich im Laufe der Beratungen herausstellen.

Ausgangspunkt ist die gegenwärtige Situation mit 1 ½ Pfarrstellen, die das Pastorenehepaar Schieferdecker ausfüllt,

- der gegenwärtig geleistete Umfang der Arbeit
- die Zufriedenheit auf allen Ebenen und
- wahrgenommene Schwierigkeiten und Defizite

Ziel ist, die Aufgaben so zu formulieren, dass ab 2020 (erwarteter Ruhestand von Pastor Matthias Schieferdecker) die pastorale Arbeit mit einer Pfarrstelle geleistet werden kann, ohne die diese Stelle ausfüllende Person zu überfordern oder unrealistische Erwartungen zu formulieren. Dies erscheint notwendig, weil der ab ca. 2020 zu erwartende Mangel an Pastorinnen und Pastoren in allen Landeskirchen befürchten lässt, dass eine unattraktive Stelle nicht besetzbar wäre, das Amt Neuhaus also dauerhaft auf Vakanzvertretungen aus dem übrigen Kirchenkreis Lüneburg angewiesen wäre und keinen eigenen Pastor fände.

Die Kirchenvorstände sind überzeugt, dass das Amt Neuhaus ein guter Ort zum Leben und Arbeiten ist. Es lohnt sich, die positiven Aspekte des Lebens und Arbeitens in den Kirchengemeinden herauszustellen.

Die Dimensionen des Handlungsfeldes Gottesdienst, Verkündigung, Seelsorge und Mission

1. Flächendeckende Dimension des gottesdienstlichen Lebens, z.B.:

- a. Wie viele Predigtstellen gibt es?
 - b. Wie oft wird in den Kirchen und Kapellen Gottesdienst gefeiert?
 - c. Gibt es Lektoren und Prädikanten und nehmen diese an Fort- und Weiterbildung im Kirchenkreis teil?
 - d. Werden besondere Gottesdienste von allen Kirchengemeinden gemeinsam an einem Ort gefeiert, z.B. Konfirmation, Reformationstag, Buß- und Betttag?
 - e. ...
2. Konzeptionelle Dimension des gottesdienstlichen Lebens, z.B.:
- a. Gibt es verschiedene Gottesdienstformate, Gottesdienste in freierer Form,
 - b. unterschiedliche Gottesdienstzeiten,
 - c. Gottesdienste für verschiedene Zielgruppen (Milieus, Altersgruppen),
 - d. verschiedene Musikformen,
 - e. Einbindung von Ehrenamtlichen / Teams / verschiedenen Gruppen
 - f. verlässliche Angebote in kleinen Kirchen und Kapellen / Andachten o.ä. durch ehrenamtliche Teams (z.B. „Einfach Gottesdienst feiern“, Gemeindeguratoren),
 - g. gemeindeübergreifende Gottesdienste zu besonderen Anlässen oder für bestimmte Zielgruppen (Gedenktage, Valentinstag, Geschiedene, Freiluftgottesdienste, Feste usw.),
 - h. Gottesdienste an besonderen Orten, sofern diese nicht nur eine Gemeinde betreffen (Schulen, Altenheime usw.)?
 - i. ...
3. „Feste des Lebens“ – Kasualien, z.B.:
- a. Gibt es gemeinsame Projekte (Taufeste, Tauferinnerung, Einladungen zur Taufe, Eheseminare),
 - b. gemeinsame Kurse für erwachsene Taufinteressenten und –interessentinnen,
 - c. Projekte zur Bestattung (Menschen ohne Angehörige, früh- und totgeborene Kinder usw.),
 - d. Kontakte und Kooperationen auf übergemeindlicher Ebene zur Bestattungskultur (Bestatter, Kommune, Altenheime usw.),
 - e. Verabredungen im Kirchenkreis zur Praxis der Amtshandlungen,
 - f. Umgang mit besonderen Schwerpunktkirchen (z.B. „Trauungskirchen“).
4. Seelsorge, z.B.:
- a. Vernetzung der Seelsorge mit dem Kirchenkreis Bleckede/Lüneburg bzw. Nachbarkirchenkreisen und den besonderen Seelsorgediensten (z. B. Krankenhausseelsorge, Telefonseelsorge, Gefängnisseelsorge, Schulseelsorge, Militärseelsorge) als einander ergänzende, unterstützende und vertiefende Angebote,
 - b. Kooperation mit dem Kirchenkreis in besonderen Seelsorge-Situationen, z.B.:
 - i. Angebote für Trauernde (z.B. Trauergruppen, -cafés, -seminare),
 - ii. Notfallseelsorge,
 - iii. Gemeindeguratoren zu Lebensfragen in Kooperation mit den besonderen Seelsorgediensten.
5. Missionarische Herausforderung der Kirche
- a. Gibt es gemeinsame Projekte, mit denen die Kirchengemeinden auf Menschen außerhalb der Kerngemeinde zugehen, um zum Glauben einzuladen und zur Sprachfähigkeit im Glauben zu helfen? Z.B.
 - i. Glaubenskurse / Erwachsenen Katechumenat,
 - ii. eine Wiedereintrittsstelle

- iii. Dialogprojekte (Gesprächsangebote z.B. für bestimmte Zielgruppen, etwa Politik, Journalismus, Medizin),
- iv. missionarische und evangelistische Projekte,
- v. Gesprächs- und Seminarangebote für Erwachsene (Kindergarteneltern, Eltern-Kind-Gruppen usw.),
- vi. Bibelseminare, theologische Gespräche usw.,